

Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK Erfurt vom 14. September 2011, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. Dezember 2021, folgenden Nachtrag zur Wirtschaftsatzung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | in der Plan-GuV | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe von | 16.731.700,00 Euro |
| | | (vorher 15.528.100,00 Euro) |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 17.122.300,00 Euro |
| | | (vorher 17.335.000,00 Euro) |
| | mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren | 2.223.800,00 Euro |
| | | (vorher 1.806.900,00 Euro) |
| 2. | im Investitionsplan | |
| | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 959.300,00 Euro |
| | | (vorher 959.300,00 Euro) |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 167.400,00 Euro |
| | | (vorher 167.400,00 Euro) |

Gemäß Finanzstatut § 11 werden Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Beitrag

3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 3.1 Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- a) mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, soweit nicht die Befreiung nach Ziff. II eingreift

	€	€
bis	35.000,00	59,00
		(vorher 67,50)

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb

		€		€	€
von	über	35.000,00	bis	50.000,00	105,00 (vorher 120,00)
von	über	50.000,00	bis	65.000,00	158,00 (vorher 180,00)
von	über	65.000,00	bis	80.000,00	219,00 (vorher 250,00)
von	über	80.000,00	bis	105.000,00	306,00 (vorher 350,00)
von	über	105.000,00			394,00 (vorher 450,00)

3.2 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

		€		€	€
			bis	65.000,00	158,00 (vorher 180,00)
von	über	65.000,00	bis	80.000,00	219,00 (vorher 250,00)
von	über	80.000,00	bis	105.000,00	306,00 (vorher 350,00)
von	über	105.000,00			394,00 (vorher 450,00)

3.3 allen Kammerzugehörigen, die nicht nach Ziff. II vom Beitrag befreit sind und die eines der nachfolgenden Kriterien bezogen auf den Kammerbezirk Erfurt erfüllen; auch wenn sie sonst nach Ziff. II. 3. Punkt 3.1-3.2 zu veranlagten wären bei

Umsatzerlösen in €		€
über	5.500.000,00	481,00 (vorher 550,00)
über	13.500.000,00	1.251,00 (vorher 1.430,00)
über	25.600.000,00	3.850,00 (vorher 4.400,00)
über	43.000.000,00	9.625,00 (vorher 11.000,00)

Beschäftigten		€
mehr als	100	481,00 (vorher 550,00)
mehr als	250	1.251,00 (vorher 1.430,00)
mehr als	500	3.850,00 (vorher 4.400,00)
mehr als	1000	9.625,00 (vorher 11.000,00)

Es wird stets das Kriterium zugrunde gelegt, welches zur Festsetzung des jeweils höheren Grundbeitrages führt.

Die Nachtragswirtschaftssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 14. Dezember 2021 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 unverändert.

Erfurt, 14. Dezember 2022

Dieter Bauhaus
Präsident

Dr. Cornelia Haase-Lerch
Hauptgeschäftsführerin